

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen
Ordnungsamt



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

MIT ZUSTELLUNGSURKUNDE

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Ord 2

Bearbeiter/in:

Dienstgebäude: Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Zimmer

Telefon (030) 9018-

Telefax (030) 9018-488-

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 9018-

E-Mail

E-Mail ist nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin.de

Datum **16.10.2019**

Sehr geehrter Herr,

auf Grundlage des § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung/GewO fordere ich die von Ihnen vertretene Musterfabrik GmbH auf, den in der Musterstraße 111 in 11111 Berlin betriebenen Gewerbebetrieb gegenüber dem zuständigen Gewerbeamt Berlin Mitte anzuzeigen.

Sollte die Gesellschaft meiner Aufforderung nicht bis zum 11.11.1111 nachgekommen sein, drohe ich ihr zur Durchsetzung der Anzeigepflicht ein Zwangsgeld von 2.500 EUR an (§§ 6 Abs. 1, 9, 11 und 13 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes/VwVG).

Ist das Zwangsgeld uneinbringlich, kann das Verwaltungsgericht gemäß § 16 Abs. 1 VwVG auf meinen Antrag und nach Ihrer Anhörung als Vertretungsberechtigten der Gesellschaft durch Beschluss Ersatzzwangshaft anordnen.

Hinweis

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet (§ 146 Abs. 2 Nr. 2 Bst. B GewO). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

Begründung

Gemäß § 14 Abs. 1 GewO ist die Gesellschaft verpflichtet, den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes oder den Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle bei der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde gleichzeitig mit Betriebsaufnahme anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn der Betrieb verlegt wird.

Dienstgebäude

Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin



Verkehrsverbindungen

 U5, Bhf. Schillingstraße
 142, 200 (Mollstr./Otto-Braun-Straße)
Tram M5, M6, M8 (Büschingstraße)
M4, M5, M6, M8 (Mollstr./Otto-Braun-Str.)

Bankverbindungen:

IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02
BIC: PBNKDEFFXXX **Postbank Berlin**
IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06
BIC: BELADEBEXXX **Sparkasse Berlin**

Elektronische Zugangsöffnung

gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de>

Twitter: @ba_mitte_berlin

Gemäß § 1 Satz 1 Nr. 2 der Gewerbeanzeigenverordnung ist für die Erstattung der Gewerbeanzeige ein Vordruck nach Muster zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar maschinell oder in Druckbuchstaben auszufüllen.

Im Rahmen einer Beschwerde wurde bekannt, dass die Gesellschaft den Betrieb, seit mindestens 11/1111, am obig benannten Standort aufgenommen hatte. Ihrer Anzeigepflicht ist die Gesellschaft trotz Aufforderung vom 11.11.1111 nicht nachgekommen.

Die Androhung eines Zwangsgeldes ist zur Durchsetzung der Anzeigepflicht geboten. Die Androhung des Zwangsmittels der Ersatzvornahme (§ 10 VwVG) kommt nicht in Betracht, da die Fertigung der Anzeige durch ein Dritte Person keine vertretbare Handlung ist. Die Androhung unmittelbaren Zwanges erscheint untunlich.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes von Berlin in der Fassung vom 21.04.2016 (GVBl. 2016 S. 218) kann die Höhe des Zwangsgeldes höchstens 50.000 EUR betragen. Die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes rechtfertigt sich aus dem Umstand, dass die Gesellschaft ihrer gesetzlichen Pflicht bisher nicht nachgekommen ist. Ein geringeres Zwangsgeld würde vermuten lassen, dass die Gesellschaft ihrer Anzeigepflicht weiterhin nicht nachkommen würde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Abt. Ordnung, Personal und Finanzen, Ordnungsamt, 13341 Berlin einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dienstgebäude

Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin



Verkehrsverbindungen

U5, Bhf. Schillingstraße
 142, 200 (Mollstr./Otto-Braun-Straße)
Tram M5, M6, M8 (Büschingstraße)
M4, M5, M6, M8 (Mollstr./Otto-Braun-Str.)

Bankverbindungen:

IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02
BIC: PBNKDEFFXXX **Postbank Berlin**
IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06
BIC: BELADEBEXXX **Sparkasse Berlin**

Elektronische Zugangsöffnung

gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de>

Twitter: @ba_mitte_berlin